Bürgerinformation zur Sitzung vom 20. September 2024 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 20.01 Uhr
Sitzungsende: 22.30 Uhr

nichtöffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 22.31 Uhr
Sitzungsende: 23:32 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:
Anwesend:
Holger Arnspurg, Peter Bauermann, Christina Federhenn, Jens Gumm, Markus Hemb, Marco Klumb und Tamara Stumm

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Klimaangepasstes Waldmanagement
3. Beratung und Beschlussfassung Hebesatzsatzung für das Jahr 2025
4. Berufung eines Seniorenbeirates für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen
5. Termine 2024 / 2025
6. Kostenübernahme bei Inanspruchnahme eines Kitaplatzes außerhalb des Einzugsgebietes
7. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Personalangelegenheiten
2. Mitteilungen und Anfragen
3. Beschlussfassung Zustimmung Bauvoranfrage

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift werden keine gemacht.

Top 2 – Bewirtschaftung des Stadt-/Gemeindewalds;
Umsetzung klimaangepasstes Waldmanagement

SACHVERHALT:

Die Ortsgemeinde nimmt mit ihren Waldflächen an dem Förderprogramm „Klimaangepasstes Waldmanagement“ teil, in dessen Umsetzung zwölf bekannte Bewirtschaftungskriterien zu erfüllen sind.

Zur Erfüllung der Kriterien nach 1 bis 5 orientiert sich die Wiederbewaldung / Verjüngung an dem beigefügten Waldentwicklungskonzept (Anlage 1).

Zur Sicherstellung einer natürlichen Waldentwicklung auf mindestens 5 Prozent der Waldfläche nach Ziffer 12 werden die in anliegender Karte (Anlage 2) dargestellten Bereiche, mit einer Fläche von ca. 17,5 ha stillgelegt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt:
a) Die Wiederbewaldung / Verjüngung nach dem beigefügten Waldentwickungs-konzept (Anlage 1).

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

b) Eine natürliche Waldentwicklung auf ca. 17,5 ha nach anliegender Karte (Anlage 2)

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung Hebesatzsatzung für das Jahr 2025

SACHVERHALT:

Die Grundsteuern und Gewerbesteuern werden für das jeweilige Kalenderjahr festgesetzt. Die jeweiligen Hebesätze werden für ein oder mehrere Kalenderjahre, höchstens jedoch für den Hauptveranlagungszeitraum der Steuermessbeträge festgesetzt. Aufgrund der Grundsteuerreform endet der Hauptveranlagungszeitraum mit Ablauf des 31. Dezember 2024. Zum 1. Januar 2025 beginnt sodann der neue Hauptveranlagungszeitraum, weshalb die Fortgeltung über den 1. Januar 2025 hinaus nicht mehr gegeben ist.

Daher können Steuern ohne eine Festsetzung bspw. in der Haushaltssatzung für das Jahr 2025 nicht erhoben werden. Da noch nicht absehbar ist, wann die Haushaltssatzung beschlossen und bekannt gemacht werden kann, empfiehlt der Gemeinde- und Städtebund eine Hebesatzsatzung zu erlassen. Dadurch können die Steuern rechtssicher erhoben werden. Eine eventuell notwendige Anpassung der Hebesätze kann im Anschluss durch eine Änderung der Hebesatzsatzung oder durch den Erlass einer Nachtragssatzung erfolgen.

Da die Auswirkungen der Grundsteuerreform derzeit noch nicht vollständig abzusehen sind und die grundlegenden Daten aus dem kommunalen Finanzausgleich noch nicht vorliegen, werden die bisherigen Hebesätze auch für das Jahr 2025 festgesetzt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt die beigefügte Hebesatzsatzung zum 1. Januar 2025.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 4 – Berufung eines Seniorenbeirates für die Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen

SACHVERHALT:

Der Verbandsgemeinderat Simmern-Rheinböllen hat am 28.04.2020 die Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates beschlossen. Nach § 3 Abs. 2 der Seniorenbeiratssatzung ist mit Ablauf der Wahlzeit des Verbandsgemeinderates auch der Seniorenbeirat neu zu berufen. Gem. § 3 der vorgenannten Satzung besteht der Seniorenbeirat aus 17 Mitgliedern. Die Anzahl der Vertreter richtet sich nach den abgebildeten Regionen in § 3 Abs. 2 der Satzung. Die Orts- und Stadtbürgermeister*innen werden im Benehmen mit ihren Räten gebeten, die

Mitglieder und die jeweiligen Ersatzmitglieder zu benennen. Vorab ist die Benennung mit den Partnergemeinden der Region durch die Ortsbürgermeister/innen abzustimmen. Die Mitglieder werden anschließend von Bürgermeister Boos berufen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Durch den Ortsbürgermeister wird nach Absprache mit den Ortsbürgermeister/innen aus der jeweiligen Region dem Gemeinderat als (Ersatz)Mitglied folgende Personen vorgeschlagen:

Mitglied des Seniorenbeirates:

~~Frau~~/Herr Friedhelm Müller

Wohnort, Straße 55469 Klosterkumbd, Neuweg 3

Ersatzperson des Seniorenbeirates:

~~Frau~~//Herr Otto Härter

Wohnort, Straße 55469 Niederkumbd, Auf der Poßwies 9

Der Gemeinderat erteilt sein Benehmen gemäß § 3 Abs. 2 letzter Satz der Satzung zur Bildung eines Seniorenbeirates.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 6 – Termine 2024 / 2025

SACHVERHALT:

Die Gemeinde Bubach richtet traditionell einige Veranstaltungen im Jahr aus:

1. St. Martinsumzug
2. Nikolausfeier für Kinder
3. Nikolausfeier für Senioren
4. Gemeindetag

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt die folgenden Veranstaltungen zu den vereinbarten Terminen durchzuführen.

1. Seniorennachmittag im Advent am: 08.12.2024

2. Gemeindetag am: 18.01.2025
3. St. Martinsumzug am: 09.11.2024
4. Nikolausfeier für Kinder am: 06.12.2024

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 6 – Kostenübernahme bei Inanspruchnahme eines Kitaplatzes außerhalb des Einzugsgebietes

SACHVERHALT:

In der Kindertagesstätte Wirbelwind können bis zu 65 Kinder im Alter von einem Jahr bis zum Schuleintritt betreut werden. Da die Nachfrage an Kitaplätzen insbesondere durch das neue Kitagesetz und die Ausweisung von Baugebieten im Einzugsgebiet gestiegen ist, konnte mit dem Landesjugendamt eine vorübergehende Überbelegung von 5 Plätzen vereinbart werden. Diese sind auch durch die Fachbehörden ausdrücklich auch nur befristet bewilligt worden, da es z.B. an ausreichend dimensionierten Sanitäranlagen fehlt.

Bereits im vergangenen Kindergartenjahr konnte nicht allen Eltern zum gewünschten Aufnahmezeitpunkt ein Kitaplatz angeboten werden. Auch für das aktuelle Kitajahr mussten Absagen erteilt werden.

Gemeinsam mit dem Kreisjugendamt ist der Kita-Zweckverband bemüht, eine annehmbare Lösung zu finden, um dem Rechtsanspruch der Eltern gerecht zu werden. Wie erwartet, hat das Kreisjugendamt die bestehenden, geringen Kapazitäten innerhalb der Verbandsgemeinde genutzt, um den Rechtsanspruch zu erfüllen. So nimmt die im September 2024 in Betrieb gehende Kindertagesstätte III in Rheinböllen Kinder aus anderen Einzugsbereichen, auch aus dem Einzugsbereich der Kita Wirbelwind, auf.

Auch über die VG-Grenzen hinaus versucht das Kreisjugendamt vorhandene Kapazitäten abzugreifen und hat für eine Familie aus Bubach einen Betreuungsplatz in der Kita Alterkülz gefunden.

Für die Betreuung in einer Kindertagesstätte des Kindertagesstättenzweckverbands (hier Kita III Rheinböllen) regelt der §8 der Verbandsordnung Abwicklung der Kosten. Die Kita Alterkülz ist nicht Teil der Verbandsgemeinde Simmern-Rheinböllen und damit auch des Kitazweckverbands.

Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich für die Ortsgemeinde Bubach keine Mehrkosten für die Inanspruchnahme von Kitaplätzen in Alterkülz ergeben, da auch dort nach den tatsächlichen Kinderzahlen abgerechnet wird.

Die Verwaltung empfiehlt daher, bei Bedarf den Anträgen auf vorrübergehende Aufnahme in einer anderen Kita und die damit einhergehende Kostenübernahme zuzustimmen.

Auch wenn die Ortsgemeinden nicht vorrangig für die Erfüllung des Rechtsanspruchs zuständig sind, gehört das Bereitstellen von Kitaplätzen zu den kommunalen Pflichtaufgaben nach §67 GemO. Für die Erfüllung des Rechtsanspruchs ist das Kreisjugendamt als örtlicher Träger der Jugendhilfe zuständig. Diese haben in Bezug auf die Übernahme von Kosten folgende, klare Aussage getätigt: *„Scheitert die Fremdbetreuung von Kindern an der Verweigerung der Kostenübernahme, liegt hierin unseres Erachtens ein Verschulden der Entsendegemeinde für das Nichtzustandekommen eines Betreuungsverhältnisses und damit eine Grundlage, diese im Fall von erfolgreich gegen uns geltend gemachten Schadensersatzforderungen in Regress zu nehmen.“*

In der Kindertagesstätte Wirbelwind ist der Umbau eines Raumes zu einer Sanitäranlage geplant. Die Verwaltung geht davon aus, dass spätestens ab Sommer 2025 so zusätzliche Platzkapazitäten zur Verfügung stehen werden und die Fremdunterbringung nur von vorrübergehender Dauer sein wird.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat stimmt der Aufnahme des Kindes in der Kita Alterkülz und damit auch der Übernahme der anteiligen Sach- und Personalkosten zu.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 7 – Mitteilungen und Anfragen

- Anfrage zur Vorbereitung St. Martin
  Es wird vereinbart, dass die Familien- und Jugendbeauftragte Nina Wilbert beauftragt wird, die Eltern über den Holzsammeltermin am 02.11. um 10.00 Uhr zu informieren.
- Catering für Gemeindetag;
  Es wird vereinbart, dass Anfragen bezüglich Catering an Brückhof und an Braun Genussmanufaktur erfolgen. 120 Personen Kalt-Warmes Buffet
- Anfrage zur Reparatur der Spielplatzhütte

Es wird vereinbart, dass die Firma PlayTeam für einen Vor-Ort-Termin angefragt wird, um zu beraten, welches alternative Spielgerät passend sein könnte.

- Die Gardinen im Gemeindehaus sind durch die Sonneneinstrahlung spröde geworden.
  Es wird vereinbart, dass die Fa. Berg im Bahnhof bezüglich neuer Gardinen angefragt wird.
- Die Eingangstore am Friedhof bedürfen eines neuen Anstrichs.
  Es wird vereinbart, dass die Gemeindearbeiter die Tore abschleifen und neu anstreichen.
- Anfrage bezüglich abgestellter landwirtschaftlicher Maschinen auf gemeindeeigenen Flächen.
  Es wird vereinbart, dass der Eigentümer der Geräte schriftlich beauftragt wird, die Flächen von Maschinen und Anbaugeräten zu räumen.

gez. Marco Klumb, Ortsbürgermeister und Schriftführer

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Personalangelegenheiten

Der derzeitige Beauftrage für Mulcharbeiten hat mitgeteilt, dass sein Mulcher defekt ist und eine Reparatur nicht mehr wirtschaftlich ist. Er wird daher keine Dienstleistungen zum Mulchen mehr erbringen.

Holger Arnspurg verlässt wegen Sonderinteressen das Sitzungszimmer.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt, dass die Mulcharbeiten auf dem gemeindeeigenen Flächen zukünftig durch Holger Arnspurg ausgeführt werden. Die Abrechnung erfolgt nach Stundenaufwand.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 6

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 6

Einstimmig beschlossen

Holger Arnspurg wird wieder ins Sitzungszimmer gerufen.

Top 2 - Mitteilungen und Anfragen

SACHVERHALT:

Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes aufgrund kurzfristiger Anfrage zu Bauvorhaben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:

Der Gemeinderat beschließt die Aufnahme eines zusätzlichen Tagesordnungspunktes in der nicht öffentlichen Sitzung.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 Beschlussfassung zur Zustimmung Bauvoranfrage

SACHVERHALT:

Bereits in der Gemeinderatssitzung vom 03.06.2024 wurde unter dem Punkt Mitteilungen und Anfragen informiert, dass ein zurzeit unbebautes, Grundstück am Ende der Oberstraße (ehemals Anwesen Bedenbender) verkauft wird.

Ein Planungsbüro hat der Ortsgemeinde eine Bauvoranfrage inklusive Plänen bezüglich des vorgenannten Grundstücks zukommen lassen.

Um die geplante Bebauung zu realisieren, muss die nördliche Baugrenze verschoben werden. Die Verschiebung der Baugrenze ist seitens der Ortsgemeinde zustimmungspflichtig.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat beschließt, der geplanten Verschiebung der nördlichen Baugrenze sowie der Bauvoranfrage zuzustimmen.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:

Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder:	7
Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder:	7

Einstimmig beschlossen

gez. Marco Klumb, Ortsbürgermeister und Schriftführer